

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Bilder aus der Oldenburgischen Geschichte

Focke, Wilhelm

Oldenburg, [ca. 1909]

32. Graf Johann VI. und seine Regierung.

urn:nbn:de:gbv:45:1-7511

Jedem Amte stand ein Amtmann, jeder Vogtei ein Vogt vor. Diese Beamten hatten die Hebung der Gefälle, die Polizei-Angelegenheiten und die erste Untersuchung in Straffällen zu besorgen. Ein Kanzler hielt von Zeit zu Zeit „Landgericht“. In Stad- und Butjadingerland, vielleicht auch anderswo, waren dann Beisitzer zulässig. — Außerdem waren Rentmeister angestellt.

Die Gaueinteilung hatte schon früh ihre Bedeutung verloren.

Die Gaue im jetzigen Herzogtum hießen:

1. Der Verigau. Er umfaßte Wildeshausen mit Huntlosen und Großenkneten, Münsterland bis Bechta (ohne Vöningen mit Umgebung) und Wardenburg.
2. Der Ammergau, westlich von der Hunte. Er umfaßte Oldenburg und Umgegend, Rastede, Wiefelstede, Zwischenahn, Westerstede und Apen. — So weit reichte Sachsenland.
3. Der Rustringer Gau. Er umfaßte Stad- und Butjadingerland, die 4 Marschvogteien, Jeberland, Stedingerland, die Friesische Bede (Barel, Bockhorn, Neuenburg, Betel), mit den 4 Hauptkirchen zu Barel, Langwarden, Blexen und Aldersum — letztere im Jahr 1216 oder 1228 untergegangen.
4. Dargau. Er umfaßte das Uferland an der Weser, namentlich Delmenhorst und Umgebung.
5. Der Derjagau. Die Gegend südlich vom Bechtaer Moorbach.
6. Der Hasegau. Vöningen, Essen, Lastrup, Lindern.

32. Graf Johann VI. und seine Regierung.

Unter recht günstigen Umständen trat Graf Johann VI. im Jahre 1573 die Regierung der Grafschaft Oldenburg an. (In Delmenhorst regierte sein Bruder, Anton II. † 1619). Seine Aufgabe war ihm vorgezeichnet durch die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte. In der Erbherrschaft Jeber (s. Nr. 30) galt es zunächst dem ostfriesischen

Grafen auch ferner mit Kraft und Nachdruck entgegen zu treten. Die Jeberaner selbst schätzten sich glücklich, einen Herrn zu haben, der wenigstens doch zu Fräulein Maria im verwandtschaftlichen Verhältnisse stand und von ihr selbst erwählt war. — Die Butjadinger waren durch den „Wolfenbüttler Abschied“ (s. Nr. 28) beruhigt, und wurden ihre billigen Forderungen nur tatsächlich gewährt, so fügten sie sich willig in die neue Ordnung der Dinge. — Die Stedinger hatten sich ebenfalls gefügt. Daß sie durchweg ihre Güter nur zu Meierrecht besaßen, störte sie in ihrem Wohlstande nicht. — Der zahlreiche hohe Adel war durch Hofämter gefesselt, und wo das nicht der Fall war, da fehlten die Mittel zu einem wirksamen Widerstande oder die Neigung dazu; der niedere Adel und die Gemeinfreien waren längst an Unterwürfigkeit gewöhnt. — Die landesherrlichen Einkünfte hatten durch die Einziehung der umfangreichen geistlichen Güter und durch „Eindeichungen“ einen so erheblichen Zuwachs erhalten, daß auch bei vermehrten Ausgaben „Steuern“ einstweilen nicht drückend werden konnten. — Das Ansehen der oldenburgischen Grafen, ihre Geltung in der Reihe der deutschen Fürsten endlich — hatte in demselben Maße zugenommen, in welchem sich die Grenzen ihres Gebiets und der Umfang ihrer Macht erweitert hatten. Nur dem Kaiser, seinem Lehnsheerrn, war der Graf untergeordnet; aber auch durch diese Unterordnung ward sein Ansehen mehr gehoben, als beeinträchtigt.

1. Umgestaltungen auf kirchlichem Gebiet.

In der Grafschaft Oldenburg hatte schon unter Johann IV. die Lehre Luthers Eingang gefunden. Aber die Gräfin Anna, Johanns IV. Witwe, die seit 1526 gemeinschaftlich mit ihrem Sohne Johann V. regierte, war im Verein mit diesem der Neuerung abhold. Erst nach dem Tode der Gräfin und nachdem Graf Johann V. die Regierung seinem Bruder Anton I. übertragen hatte, 1529, konnte die neue Lehre sich Bahn brechen. Anton I. war ein eifriger Beförderer derselben, ebenso sein Bruder Christoph, der aus der Fremde heimgekehrt war und die Schriften Luthers und Melanctons am Hofe Philipps

von Hessen kennen gelernt hatte. Christoph unterstützte den Magister Ummius in Oldenburg kräftig in der Ausbreitung der Reformation. Anton I. dachte aber mehr daran, die Kirchengüter einzuziehen und sich damit zu bereichern, als die Neuerung in eine feste Ordnung zu bringen, und darüber kam es zu einem großen Wirrwar im Lande.

Viele Geistliche in Stadt und Land und mit ihnen nicht wenig Gemeindegengenossen bestritten Luthers Lehre vom heil. Abendmahl und andere Sätze des Augsburger Glaubensbekenntnisses; sie standen den Reformierten näher als den Lutheranern. Im Feverlande besonders, wo „die Calvinisten die Kirchen wie Fledermäuse umschwärmten“, soll die Zahl der Sektierer, Sakramentierer, oder wie man sonst die „Abgefallenen“ (Reformierten) nannte, groß gewesen sein. Hader und Zwietracht erregten hier, wie überall in der evangelischen Kirche, die Gemüter, die „Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens“ war abhanden gekommen.

Graf Christoph hatte sich auf die Seite der Reformierten geschlagen und im Kloster Rastede, dessen Einkünfte ihm von seinem Bruder Anton überwiesen waren, viele verfolgte Reformierte bei sich aufgenommen.

In dem Superintendenten Hamelmann zu Gandersheim fand Johann VI., Anton's I. Nachfolger, einen Mann, der mit ihm auf dem Boden des strengen Luthertums stand. Diesen ernannte er zum Superintendenten in Oldenburg (1573). Es ward nun eine Kirchenordnung verfaßt und den Geistlichen zur Unterschrift vorgelegt. Ein Konsistorium ward eingesetzt, welches die etwa eingehenden Bedenken prüfen sollte. An eine Änderung der Kirchenordnung war freilich nicht zu denken. Die mündlichen und schriftlichen Verhandlungen sollten nur zur Unterzeichnung führen. Endlich hatte der Superintendent „alle Geistlichen überzeugt, oder ermüdet“. Die Unterschriften wurden vollzogen. Nur zwei Fev. Pastoren: Quant in Waddewarden und Meppeln in Sillenstedt konnten sich nicht dazu verstehen. Sie verließen das Land; fanden aber in Ostfriesland (und Holland) eine Anstellung wieder. Hier war der Calvinismus nicht verpönt.

Noch im Jahre 1573 ward die neue Kirchenordnung publiziert, mit dem Wunsche, „daß hiernach alles in Kirchen und Schulen ordentlich und zierlich verrichtet werden und daran dem allmächtigen, gütigen Gott ein rechtes Gefallen geschehen möge.“

„Um alles in seinem rechten Lauf und Stand zu erhalten“, wurden nun jährlich, seit 1574, Kirchenvisitationen gehalten, auch alljährlich um Michaelis sämtliche Prediger zu einer Synode berufen, in welcher der Superintendent den Vorsitz führte.

Gegenwärtig ist die Gemeinde Accum im Jeberlande die einzige reformierte Gemeinde im Herzogtum.

2. Andere Neuerungen.

Wir sind gewohnt, unsere Grafen mit dem Schwerte in der Hand kämpfen zu sehen, bald in eigener Sache, bald für fremde Interessen. Graf Johann VI. treffen wir auf dem Schlachtfelde nicht. Zwar ernennt ihn der Herzog von Braunschweig zum Kriegsobersten, und wirklich hat er im Lande eine sogenannte Landesbewaffnung eingerichtet. Aber zum Blutvergießen hat er seine Leute nicht geführt. Die Waffenübungen gestalteten sich mehr oder weniger zu Volksfesten. Im Stedingerlande wenigstens ward ein Preisschießen damit verbunden. Der silberne Papagei, der als Zielscheibe diente (und einen goldenen Ring im Schnabel trug), ward noch lange nach des Grafen Zeiten in der Berner Pastorei gezeigt.

* * *

Die staatlichen Einrichtungen, welche Anton I. ins Leben gerufen hatte, blieben unter Johanns VI. Regierung im wesentlichen unverändert. Zu einer durchgreifenden Gesetzgebung war die Zeit noch nicht gekommen. Inbetreff des „Butjadinger Landrechts“ wurden jedoch Vorbereitungen getroffen. Auch sonst noch ist die 30jährige Regierung unseres Grafen durch viele neue Schöpfungen zur Wohlfahrt des Landes ausgezeichnet. Dahin gehört unter anderem die Errichtung eines Armenhospitals vor dem Heil. Geist-Thore in Oldenburg (1580), die Gründung einer Apotheke, der ersten in Oldenburg (1598), und einer

Buchdruckerei. Die Anlage eines Salzwerks zu Steinhäusen und dann zu Hooftiel hatte keinen günstigen Erfolg (so wenig wie das im Jahr 1852 auf Wangerooge angelegte).

Aber den größten Ruhm erwarb sich Johann VI. als „des heil. römischen Reiches Baumeister an der Seekante“ durch die Erbauung eines Leuchtturmes auf Wangerooge und durch die vielen, zum Teil großartigen Deichanlagen und Eindeichungen. — Der Leuchtturm, für die Schiffahrt an der friesischen Küste von unschätzbarem Werte, war ein längstsehntes, vielbesprochenes Werk. Er steht noch jetzt, wie kräftig auch die Sturmfluten in jüngster Zeit an seinem tüchtigen Fundamente genagt haben. Von seinen zwei Spitzen ist freilich nur noch eine übrig geblieben, auch das Blinkfeuer ist fortgenommen und in einen neuen, an einer mehr gesicherten Stelle der Insel erbauten Turm verlegt; — den Seefahrern aber ist er noch immer ein Wahrzeichen, das sie mit Freuden begrüßen. Möchten die Opfer, die seine Erhaltung fordert, ihn aufrecht erhalten, trotz Sturm und Wogendrang!

Durch die Deichwerke wurden die vielbedrohten, oft schwer heimgesuchten Marschbewohner mehr geschützt, zugleich aber weite Flächen des besten Grodenlandes gewonnen. Das schwierigste von allen war das Deichwerk bei Ellens, der Ellenserdamm. — Sogar von Sachverständigen ward es für unmöglich erklärt, hier, in der reißenden Strömung, in kaum erreichbarer Tiefe ein Fundament festzuhalten, und darauf einen Damm zu legen, stark genug, der zerstörenden Wut der Elemente Widerstand zu leisten. Dennoch hat der Graf, in richtiger Würdigung des großen Wertes einer Wiederherstellung der Verbindung FEVERLANDS mit Oldenburg (s. Nr. 25) das großartige Werk begonnen (1596). Freilich waren die Schwierigkeiten kaum zu hoch angeschlagen. Mehr als einmal zerstörte eine einzige Sturmflut, was hundert Hände im Schweiße des Angesichts in Monaten aufgebaut hatten. Und nun kamen auch noch die Ostfriesen mit ihren Nörgeleien, den Fortgang des Unternehmens zu verhindern. Und doch haben Mut und Beharrlichkeit unter Entbehrung aller derjenigen Mittel und Werkzeuge, womit Kunst und Wissenschaft seit jener

Zeit die Welt bereichert haben, das bewundernswürdige Werk zustande gebracht (1615). Dem Grafen war es nicht beschieden, das Siegesdankefest mitzufeiern, wodurch der Tag der Vollendung des Deichwerks verherrlicht werden sollte. Gerade der Eifer, den er bei der Förderung der Arbeit an den Tag legte, die tägliche Anwesenheit auf dem Schauplatz und die rauhe Witterung im Herbst des Jahres 1603 zumal, untergruben seine Gesundheit. Schon fühlte er sich krank, als er, in Neuenburg verweilend, noch täglich die Arbeiten besichtigte und oft erst spät heimkehrte. Da stellten sich heftigere Fieber ein. Die Krankheit endigte mit dem Tode. Er starb am 12. November 1603 in seinem 64. Lebensjahre.

In seinem Testamente setzte Graf Johann das Recht der Erstgeburt fest. Bis dahin waren alle Grafensöhne zur Teilnahme an der Regierung berechtigt. Erbstreitigkeiten in der Familie und Parteiungen in Stadt und Land gehörten also wohl nicht zu den Seltenheiten.

Gerichte wurden zu Graf Johanns Zeit gehalten zu Ovelgönne, Mönnichhof (Moorriem), Harmenhausen (Stedingen) usw. Von den Eingeseffenen des Gerichtsbezirks wurden wohl Vertrauensmänner dem Gerichte zugeordnet (Siebengericht). Ständige Gerichte fehlten im Lande.

Im Jahre 1597 erließ Graf Johann an das in Ovelgönne versammelte Landgericht ein Schreiben inbetreff des Totschlages. Er will, daß ein Vertrag zwischen dem Verklagten und den Klägern versucht werde. Kommt der Vertrag zustande, so soll der Verklagte auf 3 Jahr aus dem Gerichtskreise verbannt werden, wo nicht — auf 10 Jahre. Zu Mönnichhof war im Jahre 1506 die Strafe auf eine Geldbuße von 70 Mark und Verbannung auf 1 Jahr und 6 Wochen bestimmt. Pferdediebstähle sind gleichzeitig stellenweise mit dem Tode bestraft.

Luthers Katechismus und Hamelmanns Chronik sind die ersten, in Oldenburg gedruckten Bücher. 1599 Anlegung der ersten Druckerei.

Bis zum Jahre 1593 hatten die ostfriesischen Grafen alles in Bewegung gesetzt, dem Grafen Johann Zeerland wieder zu entreißen. Ein Urteil, das keine Appellation zuließ, erklärte ihre Ansprüche für unbegründet und verurteilte sie in Schaden und Kosten. Um so tätiger waren sie jetzt, unter allerlei Vorwänden, die Deichanlage zu hindern. Die Versuche wurden immer, bis 1615, erneuert.

Auf seinen späteren Reisen durchstreifte er Deutschland in verschiedenen Richtungen. Er verweilte in den bedeutendsten Residenzen und war auch an dem Hofe des Kaisers ein willkommener Gast. Er bestieg die Alpen und kam nach Italien, wo er zuletzt in Parma sich umfah. Er war in Frankreich, wo ihn Paris 3 Monate fesselte, in England, wo der königliche Verwandte, Jakob I., ihm große Ehre erwies, und in den Niederlanden, wo die „Generalstaaten“ gerade damals ihre Siegesfeste feierten. — Mit offenen Augen hatte er die Natur in ihren lieblichen und erhabenen Erscheinungen, die Werke der Kunst in ihren anziehenden und ermüdenden Formen, die Menschen in ihrer Größe und Erbärmlichkeit gesehen und betrachtet. In seinem empfänglichen Gemüte haften die Reiseeindrücke, und ihre Spuren offenbarten sich noch in dem Leben des Greises.

2. Regierungsantritt.

Anton Günther war in Hamburg, umgeben von dem Glanze außergewöhnlicher Festlichkeiten, als die Nachricht von der tödlichen Krankheit seines Vaters ihn ereilte. Ungefäumt verließ er den Schauplatz der Freude, und bald sehen wir ihn an dem Schmerzenslager des Sterbenden, der seinen Lauf früher vollendet hat, als er selbst ahnen und wünschen mochte.

Der zwanzigjährige Jüngling übernahm nun die Regierung und damit zugleich die besondere Verpflichtung, fortzuführen, was der Vater zum Wohl des Landes begonnen und eingeleitet hatte. Dahin gehörte insbesondere die Vollendung des Deichwerks bei Ellens und die Erwerbung des Weserzolls. Um so schwieriger ward dadurch die Aufgabe des jungen Grafen, sie ward es vollends, wenn der Krieg wirklich ausbrach, dessen Vorboten schon damals die Gemüther aufregten. Darum hatte der sorgsame Vater dem Könige von Dänemark, Christian IV., dringend empfohlen, seinen Sohn mit Rat und Tat zu unterstützen.

Von seinen Reisen brachte Anton Günther den Plan zu dem Neubau des Schlosses in Oldenburg mit, den er 1607—15 zum Teil ausführte. Herzog Friedrich August hat den Bau fortgesetzt 1774—78. 1894 wurde ein in dänischer Zeit errichteter Flügel ab-